



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-179/2025
	Aktenzeichen:	
	Datum:	16.09.2025
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur

Betreff:

Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.11.2025	Ortschaftsrat Serno	7	6	1	5	0	0
18.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dem

Kameraden Michael Hennig

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno erhielt der Kamerad Michael Hennig die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Kamerad Hennig besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 120,00 EURO

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601:542100

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Saage
Bürgermeister